

Erlass
der Sechsten Fortschreibung
des Luftreinhalteplans für die Landeshauptstadt München
nach § 47 Abs. 5a des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)

Bekanntmachung
des Bayerischen Staatsministeriums
für Umwelt und Verbraucherschutz
vom 08.12.2015 Az.: 75k-U8710.2-2014/9-64

1. Anlass

Am 28. Dezember 2004 wurde der Luftreinhalteplan für die Landeshauptstadt München vom – damaligen – Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (StMUGV) in Kraft gesetzt. Wegen der in den Folgejahren erneut aufgetretenen Überschreitungen des PM₁₀-Feinstaub-Tagesgrenzwerts und des Stickstoffdioxid-Jahresgrenzwerts (einschließlich Toleranzmarge) wurde am 19. Oktober 2007 eine Erste Fortschreibung des Luftreinhalteplans mit dem Lkw-Durchfahrtsverbot als Maßnahme sowie die Zweite Fortschreibung am 21. August 2008 mit der Einführung der Umweltzone (Stufe 1 – Fahrverbot für Fahrzeuge ohne Plakette) erlassen. Die Dritte Fortschreibung vom 12. April 2012 betrifft die „Kooperation für gute Luft“ mit Münchner Umlandkommunen. Am 5. September 2010 wurde die Vierte Fortschreibung des Luftreinhalteplans München in Kraft gesetzt, die eine Verschärfung der Umweltzone sowie 14 weitere kurzfristig wirkungsvolle Maßnahmen beinhaltet. Mit der Fünften Fortschreibung vom 20. Mai 2014 wurden 20 weitere Maßnahmen, einschließlich eines Tempolimits mit strenger Überwachung an der Landshuter Allee, zur Verbesserung der Luftqualität in München eingeführt.

Nunmehr hat die Regierung von Oberbayern im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) zusammen mit dem Bayerischen Landesamt für Umwelt (LfU) und der Landeshauptstadt München gemäß § 47 Abs. 1 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) die Sechste Fortschreibung des Luftreinhalteplans für die Landeshauptstadt München erstellt. Ziel ist es, eine weitere Verbesserung der Luftqualität zu erreichen.

Der Luftreinhalteplan soll als verwaltungsinternes Handlungskonzept die beteiligten Behörden darin unterstützen, möglichst wirksame Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität zu ergreifen.

Nach § 47 Abs. 5a BImSchG ist die Öffentlichkeit bei der Planaufstellung zu beteiligen. Die Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte vom 03. Juli bis zum 14. August 2015.

2. Überplantes Gebiet

Das Plangebiet umfasst den Ballungsraum München.

3. Übersicht der wesentlichen Maßnahmen

Folgende Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität in der Landeshauptstadt München sind in der Sechsten Fortschreibung des Luftreinhalteplans vorgesehen:

Maßnahme 1:

Gutachterliche Ermittlung der verkehrlichen Bedingungen und Auswirkungen verkehrssteuernder Maßnahmen mit dem Ziel der Minderung der Verkehrsmenge auf besonders belasteten Abschnitten sowie deren Stickstoffdioxid-Minderungspotentials und sonstiger Auswirkungen auf die Luftqualität

Maßnahme 2:

Anpassungen der bestehenden Umweltzone zur Reduzierung der NO₂-Belastung

Maßnahme 3:

Verbesserung beim ÖPNV

a) Beitrag MVV

b) Beitrag MVG

Maßnahme 4:

Umweltoptimierte Fahrzeuge und Fahrbetrieb in der Stadtverwaltung

Maßnahme 5:

Schnellerer Ausbau der Fahrradmobilität/Radschnellwege im Stadt bzw. Stadt-Umland-Verkehr

Maßnahme 6:

Förderung der Elektromobilität

Maßnahme 7:

Verstetigung des Verkehrsflusses durch Geschwindigkeitsreduzierung

Maßnahme 8:

Unterstützung von CarSharing-Systemen

Maßnahme 9:

Fortschreibung des Innenstadtkonzepts (Teil Verkehr) unter Berücksichtigung der Belange der Luftreinhaltung

Maßnahme 10:

Fortschreibung des Buskonzeptes unter Berücksichtigung der Belange der Luftreinhaltung

Maßnahme 11:

Optimierung der Warenlieferung in der Innenstadt

a) Grüne City-Logistik

b) Lastenfahrrad

Maßnahme 12:

Autoarme Stadtquartiere

Maßnahme 13:

Intensivierung der Mobilitätsberatung und Öffentlichkeitsarbeit

Maßnahme 14:

Multimodale Angebote

Maßnahme 15:

Weitere Verschärfung der Münchner Brennstoff-Verordnung (BStV) - Emissionsminderung bei Kaminöfen – Informationskampagne des RGU mit der Kaminkehrerinnung Oberbayern

Maßnahme 16:

Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplans der LHM unter Berücksichtigung der Belange der Luftreinhaltung

Maßnahme 17:

Verwendung emissionsarmer Baumaschinen

Maßnahme 18:

Intensivierte Kontrolle der bestehenden Umweltzone und des Lkw-Durchfahrtsverbotes

Maßnahme 19:

Tunnel am mittleren Ring (z. B. Tunnelverlängerung Landshuter Allee) mit Tunnelabgasreinigung

Maßnahme 20:

Außerbetriebnahme HKW Freimann

4. Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Sechste Fortschreibung des Luftreinhalteplans München mit der Darstellung des Ablaufs des Beteiligungsverfahrens und der Entscheidungsgründe/-erwägungen kann bis einschließlich 30.12.2015 bei der Regierung von Oberbayern sowie bei der Landeshauptstadt München während der folgenden Zeiten persönlich eingesehen werden (eine Mitnahme ist nicht möglich):

- Bei der Regierung von Oberbayern, Bibliothek, Maximilianstraße 39, 80538 München, jeweils von Montag bis Freitag zwischen 8:00 Uhr und 12:00 Uhr sowie zusätzlich Dienstag, Mittwoch und Donnerstag zwischen 13:00 Uhr und 16:00 Uhr. Der Zugang ist behindertengerecht.
- Beim Referat für Gesundheit und Umwelt (RGU), Bayerstr. 28 a, 80335 München im Eingangsbereich (Foyer) von Montag bis Freitag zwischen 8:00 Uhr und 15.00 Uhr.

Des Weiteren kann die Sechste Fortschreibung ab sofort auf den Internetseiten

- der Regierung von Oberbayern (www.regierung.oberbayern.bayern.de) in der Rubrik Aufgaben – Umwelt, Gesundheit, Verbraucherschutz – Allgemein – Luftreinhalteplanung
- der Landeshauptstadt München (www.muenchen.de/umweltzone)

eingesehen und heruntergeladen werden. Auf den Internetseiten des StMUV

(<http://www.stmuv.bayern.de/umwelt/luftreinhaltung/massnahmen/luftreinhalteplaene/plaen>)

[e_neu.htm](#)) findet sich unter der Rubrik „In Bayern bisher fortgeschriebene Luftreinhaltepläne“ ein Link auf die Internetseiten der Regierung von Oberbayern.

Dr. Christian Barth
Ministerialdirektor